

Mobilfunkantennen und Gesundheitsrisiko: Was weiss man 2009?

Seit 2001 um Mobilfunksender herum durchgeführte Studien geben ernst zu nehmende Hinweise

- **Santini (Frankreich, 2001)*:** Innerhalb eines Radius von min. 300m um GSM-Mobilfunksender sind bei 530 Personen Müdigkeit, Schlafstörungen, Kopfweh, Unbehagen, Konzentrationsprobleme usw. erhöht.
- **Zwamborn (UMTS-Studie TNO, Holland, 2003)*:** Beschwerden nicht bloss bei Elektrosensiblen, sondern sogar bei Nichtsensiblen (!) infolge UMTS-Antennenstrahlung von 1 V/m im Labor während nur 45 Minuten. (Eine Schweizer „Nachfolgestudie“ von 2006 mit UMTS-Strahlung von 1 und 10 V/m fand angeblich keine Effekte.)
- **Eger (Naila, Bayern, 2004)*:** Über 3-faches Krebsrisiko bei 8 Jahre jüngerem Erkrankungsalter innerhalb eines Radius von 400m um einen GSM-Mobilfunksender herum. Strahlungswerte 0.2 ... 1.0 V/m.
- **Wolf (Netanya, Israel, 2004)*:** 4-faches Krebsrisiko in der Nähe eines Mobilfunksenders bei 1.0 ... 1.4 V/m.
- **Navarro/Oberfeld (La Nora, Spanien, 2004)*:** Innerhalb eines Ringes vom Radius 50...170m um zwei GSM-Mobilfunksender herum sind die Beschwerden *noch* stärker als im weiter entfernten Ring vom Radius 260...310m. Die Strahlungswerte betragen im näheren Ring 0.6...0.9 V/m und im weiter entfernten Ring 0.2...0.4 V/m. – Zudem wurde eine eindeutige (d.h. statistisch signifikante) Beziehung zwischen Strahlungswert und gesundheitlichen Auswirkungen für 13 häufige Symptome festgestellt.
- **Waldmann-Selsam (Bamberg, 2005):** Eindeutige Abhängigkeit der Symptome von 356 Patienten von der Stärke ihrer Langzeit-Strahlungsbelastung im Bereich von unter 0.06 V/m...über 0.6 V/m. Ein Teil der Gesundheitsstörungen verschwindet sofort nach Beendigung der Strahlungsbelastung.
- **Jandrisovits Hausarzt von 1100 Einw. (Müllendorf AT, 2005):** 1. Schlafstörungen / Hörverlust / Ohrgeräusche stiegen nach 7 konstanten Jahren um 2001/02 plötzlich auf das 4- bis 7-fache, Krebsfälle 2003/04 auf das 4-fache an (1999-2001 hatten 3 Mobilfunkbetreiber ihre Sendeanlagen gebaut). 2. Verblüffend exakte Übereinstimmung der Kurven a) der gemessenen Antennen-Strahlungsstärke und b) der fortlaufend notierten Befindlichkeitsstörungen einer empfindlichen Person während einer Woche.
- **Oberfeld (Salzburg, 2005):** Ein GSM-Sender 80m neben einer Schule beeinflusst Gehirnströme (diverse EEG-Parameter) signifikant, dies bei einem Strahlungswert von 1.1 V/m. – Manche Schüler empfinden Beschwerden, dies bei Werten unter 1.5 V/m.
- **Hutter/Kundi (Kärnten und Wien, 2006)*:** Beschwerdesymptome von 365 Antennen-Anwohnern (nach dem Zufallsprinzip aus dem Telefonbuch bzw. Ortsplan herausgesucht) haben einen signifikanten Zusammenhang mit der in den Wohnungen gemessenen Strahlung. Angst vor Strahlung wurde als Ursache ausgeschlossen. Städtisch [ländlich]: Antennendistanz 20...250m [24...600m]; Strahlungs-Mittelwert 0.09 V/m [0.14 V/m]. Höchster Strahlungswert 1.24 V/m.
- **Abdel-Rassoul (Menoufiya, Ägypten, 2006)*:** 85 Bewohner zweier Gebäude unter und neben einer GSM-Sendestation zeigten eine gegenüber der nicht exponierten Kontrollgruppe signifikant erhöhte Häufigkeit von Kopfschmerzen, Gedächtnisstörungen, Schwindel, Zittern, depressiven Symptomen und Schlafstörungen. Der ägypt. Strahlungsgrenzwert von 5.5 V/m für Dauerexposition war überall eingehalten.
- **Hacker (IGGMB Salzburg, 2007):** 57 Testpersonen wurden der Strahlung einer GSM-Antenne bei 0.5...1.0 V/m ausgesetzt (Doppelblindstudie). Nach längstens 45 min. Bestrahlungsdauer wurde im Speichel das Vorhandensein bestimmter Stress-Parameter nachgewiesen. Antennen-Anwohner unter den Teilnehmern (Wohnsitz in < 100m Senderabstand) erwiesen sich als bereits vorgeschädigt. „Das körpereigene Abwehrsystem wird geschwächt“ (Prof. Hacker).
- **Eger/Neppe (Iserlohn-Hennen, Westfalen, 2009)*:** Im 400m-Umkreis eines GSM-Mobilfunksenders wurde von 2000-2007 die Krebsinzidenz mittels Haus-zu-Haus-Erfassung erhoben. Interview-basierte Daten von 575 Anwohnern zeigen einen statistisch signifikanten Anstieg der Krebsinzidenz 5 Jahre nach Sendebeginn. Gegenüber dem Erwartungswert ergaben sich ca. 1,5-mal mehr Krebsfälle sowie ein um ca. 7 Jahre früheres Erkrankungsalter.

Die Fälle mit * wurden in einer Fachzeitschrift veröffentlicht. Zusammenfassungen der Studien von Hutter/Kundi und von Abdel-Rassoul sind auf www.buergerwelle-schweiz.org zu finden.

Man vergleiche die in den einzelnen Studien gemessenen **Strahlungswerte von 0.06...1.5 V/m** [10...6000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$] mit dem **Schweizer Anlagegrenzwert von 4...6 V/m** [42'000...95'000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$], der die Schweizer Bevölkerung gegenüber dem Ausland, wo die Grenzwerte teils höher sind, angeblich besser schützen soll: Die gemessenen Werte liegen auch im Ausland unter dem in der Schweiz für 1 Anlage gültigen Grenzwert! Mit anderen Worten, der „tiefere“ Schweizer Anlagegrenzwert schützt uns keineswegs.

Die Hutter/Kundi-Studie (Kärnten und Wien, 2006)* wurde vom Schweizer Bundesgericht nur als „Anstoss zu weiterer Forschung“ zur Kenntnis genommen (Urteil vom 2.10.06). Aber auf „**weitere Forschung**“ **kann nicht gewartet werden**. Die umfangreichen Praxiserfahrungen (Tausende von Einzelfällen) sowie die heute vorhandenen wissenschaftlichen Studien, die eine Schädlichkeit der heutigen Mobilfunktechnik zeigen, müssten längst zu einem wirklich vorsorglichen Handeln führen. Als Sofortmassnahme zur generellen Senkung des Strahlungspegels ist die bauliche und betriebliche Koordination der parallelen Mobilfunknetze (evtl. Aufhebung des gesetzlich verankerten Konkurrenzprinzips) zu fordern. Der wichtigste Schritt ist eine drastische Grenzwertsenkung.

Liechtenstein hat entsprechende Konsequenzen gezogen. 2008 hat der Landtag (mit einer Übergangsfrist bis 2012) einen Anlagegrenzwert von **0.6 V/m** (1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$) beschlossen – ein erster Schritt in der Richtung eines wirklichen Gesundheitsschutzes.

In **Frankreich** haben die Richter in drei Zivilprozessen im September 2008 und Februar-März 2009 zweimal den **Abbruch** und einmal ein **Bauverbot** für Mobilfunksender verfügt. Die Urteile wurden mit der Anwendung des **Vorsorgeprinzips** zum Schutz der Gesundheit von Anwohnern begründet.

März 2009